Leiharbeit stand in den letzten 10 Jahren im Fokus der der Aufmerksamkeit.

Dabei schlug das Pendel in beide Richtungen. Einerseits Hochgelobt als Jobwunder, bewertet als Königsweg raus aus der arbeitsrechtlichen Regidität Anderseits geächtet wegenTarifdumpings unlauterer und wettbewerbsverzerrender Methoden insbesondere der christlichen Gewerkschaften und missbräuchlicher Arbeitnehmerüberlassung Fall Schlecker.

Hinzu kam der lang diskutierte Abschluß der Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG und deren Umsetzung in nationales Recht durch die Reform des AÜG 2011.

Das AÜG das deutsche Modell der Arbeitnehmerüberlassung entspricht Europarechtlichen Vorgaben Begründung AÜG-ÄndG, BT-Drs. 17/8829.S24 Aus der Richtlinie folgt keine Änderung

Verleihbezogenes Modell.

Möglichkeiten des Mißbrauches

Von der Leyen, Kommission zur Entwicklung gesetzlicher Löhne.

6 Wochenregelung

Idee ist jene Verleiher zu privilegieren, die einen Arbeitslosen einstellen

Arbeitsstrafrecht

Klaus Brandner , 15.11 2002.

Natürlich werden diese d.h. Tarifverträge auch Abweichungen nach unten und Einstiegstarife vorsehen. Jedem ist doch klar, das überzogende Forderungen von Langzeitarbeitslosen oder auch sonstigen Arbeitslosen, die entsprechende Qualifikationen haben, nicht helfen.

Das Arbeitnehmer sich zusammenschließen, um ihre Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ist eine Störrung des Tarifsystem vorprogrammiert.